

# ANTRAG ZUR ERÖFFNUNG EINES KAPITALEINZAHLUNGSKONTOS

Seite 1 von 3

## BP-Nummer:

Wird durch die Bank ausgefüllt

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass auf dem Formular **keine Streichungen** vorgenommen werden dürfen. Änderungen des Firmennamens oder Anpassungen der Schreibweise benötigen die Neuausstellung des Eröffnungsantrages und sind kostenpflichtig (CHF 200.-)

## 1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Kapitalbetrag (Liberierung)

Firma \_\_\_\_\_

Domiziladresse \_\_\_\_\_

(geplante) Tätigkeit/Branche \_\_\_\_\_

Zweck des Kontos:                      Gründung                      Kapitalerhöhung  
Rechtsform (nach Gründung):      Aktiengesellschaft (AG) oder      Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

### Zu bestätigender Kapitalbetrag (Liberierung)

Vollliberierung                      CHF \_\_\_\_\_

Teilliberierung (bei AG)              CHF \_\_\_\_\_

**Hinweis: Es sind keine Bareinzahlungen möglich.**

## 2. Angaben zu dem/den Eröffner(n) der Geschäftsbeziehung

Name	Name
Vorname	Vorname
Nationalität	Nationalität
Effektive Wohnsitzadresse	Effektive Wohnsitzadresse
PLZ/Ort	PLZ/Ort

**Zur Prüfung der Unterschrift/en ist eine echtheitsbestätigte Ausweiskopie aller unterzeichnenden Eröffner als Beilage notwendig.**

## 3. Kapitaleinzahlungsbestätigung

Original an

Kopie an

# ANTRAG ZUR ERÖFFNUNG EINES KAPITALEINZAHLUNGSKONTOS

Seite 2 von 3

## 4. Vergütung des Kapitals

Das hinterlegte Kapital muss zwingend zu Gunsten eines auf die Gesellschaft lautendes Konto überwiesen werden.

Vergütung auf ein zu eröffnendes Firmenkonto bei der Thurgauer Kantonalbank

oder

Vergütung an eine andere Bank

Bankverbindung \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

## 5. Kontaktperson

Kontaktperson für Rückfragen:

Name/Vorname

Telefon

E-Mail

## 6. TKB Kontakt

In Bezug auf die Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos hat bereits ein Kontakt stattgefunden:

Ja, Kontaktperson \_\_\_\_\_

Nein

## 7. Tarif Aufwandsentschädigung

	Tarif	Minimum	Maximum
Die Aufwandsentschädigung wird bei der Vergütung auf ein TKB-Konto in Abzug gebracht	1‰ des Kapitals	CHF 200	CHF 2'000
Die Aufwandsentschädigung wird bei der Vergütung an eine andere Bank in Abzug gebracht	1‰ des Kapitals	CHF 500	CHF 2'000

# ANTRAG ZUR ERÖFFNUNG EINES KAPITALEINZAHLUNGSKONTOS

Seite 3 von 3

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Erfolgt innert neun Monaten nach Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos keine Einzahlung, hat die Thurgauer Kantonalbank das Recht, das Kapitaleinzahlungskonto ohne vorgängige Mitteilung zu schliessen. Danach können keine Einzahlungen mehr getätigt werden.

Die Gründung oder Kapitalerhöhung muss innerhalb von neun Monaten abgewickelt werden. Falls das Kapitaleinzahlungskonto nach neun Monaten weiterhin besteht, hat die Bank das Recht, die einbezahlten Beträge zurückzuerstatten und das Kapitaleinzahlungskonto zu schliessen.

Bei mehreren Eröffnern ist jeder einzelne ohne Mitwirkung der übrigen Eröffner ermächtigt, gegenüber der Thurgauer Kantonalbank zu handeln. Entsprechend ist die Thurgauer Kantonalbank berechtigt, Mitteilungen, Anfragen etc. lediglich an einen der Eröffner zu richten.

Die Thurgauer Kantonalbank behält sich vor, Vergütungen aus dem Ausland zusätzlichen Prüfungen zu unterziehen und gegebenenfalls abzulehnen.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Gründung bzw. Kapitalerhöhung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind in Art. 620 ff. bzw. 772 ff. OR enthalten. Die Thurgauer Kantonalbank gibt das einbezahlte Kapital erst im vorstehenden Sinne frei, wenn die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen und die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgt ist.

Der Kunde bestätigt den Empfang der folgenden Basisdokumente:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Allgemeine Depotbedingungen (ADB)

und anerkennt deren Bestimmungen sowie die jeweils geltenden Konditionen/Sonderbestimmungen, vorbehaltlich anderer schriftlicher Abreden, ohne Einschränkung für alle bestehenden, neuen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der Thurgauer Kantonalbank als rechtsverbindlich.

Der Kunde anerkennt und erklärt, dass er die Verantwortung für die Erfüllung der für ihn geltenden steuerrechtlichen Verpflichtungen trägt und wahrnimmt.

## 9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Weinfelden, ebenso der Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde an seinem Wohnsitz oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

---

Datum

Unterschrift des/der Eröffner(s)

### Einsenden an:

Thurgauer Kantonalbank, KMU-Center, Dunantstrasse 17, Postfach, 8570 Weinfelden